



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

298/08

1

Sitzungsvorlage

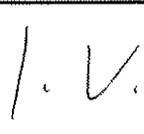
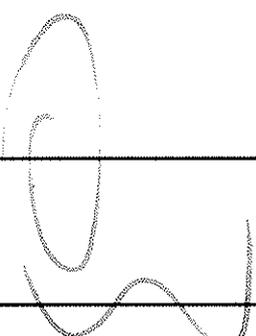
Datum: 10.10.2008

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat - unmittelbar -	öffentlich	22.10.2008
2.			
3.			
4.			

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2008.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

I. Sachverhalt

Gemäß § 89 GO NRW kann die Stadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

In seiner Sitzung am 20.02.2008 hat der Haupt- und Finanzausschuss im Wege einer Dringlichen Entscheidung die Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Die Satzung wurde am 22.02.2008 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler veröffentlicht und trat am 23.02.2008 in Kraft.

Sie enthielt die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätssicherungskredite auf 45 Mio. Euro.

Die in der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2008 beschlossene Haushaltssatzung 2008 / 2009 enthielt in § 5 für 2008 nochmals den v.g. Höchstbetrag als deklaratorische Ausweisung.

Im Rahmen der Haushaltsausführung ist nunmehr festzustellen, dass der Höchstbetrag von 45 Mio. Euro aktuell zur Aufgabenerfüllung nicht immer ausreicht.

Zur Anpassung der v.g. Finanzsituation ist der Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite von 45 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro anzuheben.

Kurzfristig kann diese Anhebung durch eine Änderungssatzung zur Festsetzungssatzung der Liquiditätssicherungskredite für das Haushaltsjahr 2008 umgesetzt werden.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass der Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite eine Schätzgröße darstellt, da letztlich der tagesgenau zu ermittelnde Bedarf jeweils aufgenommen wird.

II. Rechtslage

Wie bereits im Sachverhalt erläutert, kann die Stadt Eschweiler gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

Anlage:

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite
für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.10.2008 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite beschlossen:

**§ 1
Liquiditätssicherungskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf

55.000.000,00 €

festgesetzt.

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss öffentlich beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, . Oktober 2008

gez. Unterschrift

Bertram
Bürgermeister